

**Generalstaatsanwaltschaft Hamburg
Der Generalstaatsanwalt**

Aktenzeichen: 2 Zs 108/11
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Generalstaatsanwaltschaft Hamburg
Postfach 305261 20316 Hamburg

Hamburg, d. 11.2.2011
Gorch-Fock-Wall 15
Hamburg
Fernsprecher: 040/42843-1769
Hmb. TK-Netz: 9.428.43 - 1769
Telefax: 040/42843-1863/4387

Herrn
Norbert Hinsenhofen
Billkoppel 10

22946 Trittau

Strafanzeige vom 14.12.2010 gegen Martin Blessing, Bärbel Schomberg u.a. wegen Betruges

Aktenzeichen der StA: 3306 Js 332/10

Beschwerde vom 31.1.2011

Sehr geehrter Herr Hinsenhofen,

die Beschwerde vom 31.1.2011 gegen den Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft Hamburg vom 19.1.2011 wird als unbegründet zurückgewiesen.

Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren zu Recht eingestellt. Es sind nach wie vor keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für das Vorliegen von Straftaten der Beschuldigten im Zusammenhang mit dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt vorhanden.

Ihre Beschwerdebegründung gibt keinen Anlaß zu einer abweichenden Entscheidung.

Hochachtungsvoll

I.A.



Nix

Oberstaatsanwältin

Rechtsbelehrung gemäß § 172 Strafprozeßordnung :

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach der Bekanntgabe der Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht in 20355 Hamburg, Sievekingplatz 3, gestellt werden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn vor deren Ablauf der Antrag bei dem Oberlandesgericht eingegangen ist. Der Antrag muß die Tatsachen, welche die Erhebung der öffentlichen Klage begründen sollen, und die Beweismittel angeben. Er muß von einem Rechtsanwalt / einer Rechtsanwältin unterzeichnet sein.

